

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Gökay Akbulut,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/5821 –**

100 Milliarden Euro Sondervermögen für Bildung

A. Problem

Viele Bildungseinrichtungen in Deutschland sind marode. Allein der Sanierungsbedarf bei Schulen wird bundesweit inzwischen auf über 45 Mrd. Euro geschätzt. An den Hochschulen müssten mindestens 60 Mrd. Euro investiert werden, um den Modernisierungstau abzubauen.

Die Fraktion DIE LINKE. hat einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf für ein Sondervermögen des Bundes „100-Milliarden-Euro-Programm für Investitionen in die Bildung“ vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5821 abzulehnen.

Berlin, den 10. Mai 2023

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun
Vorsitzender

Dr. Wiebke Esdar
Berichterstatterin

Kerstin Radomski
Berichterstatterin

Bruno Hönel
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Marcus Bühl
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Wiebke Esdar, Kerstin Radomski, Bruno Hönel, Otto Fricke, Marcus Bühl und Dr. Gesine Löttsch

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/5821** in seiner 88. Sitzung am 2. März 2023 zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf für ein Sondervermögen des Bundes „100-Milliarden-Euro-Programm für Investitionen in die Bildung“ vorzulegen. Zudem soll die Bundesregierung jährlich über den Mittelabfluss sowie über die Gründe für die Nichtabrufung von Mitteln berichten und zur Finanzierung des Bildungssystems unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, durch den das Kooperationsverbot in der Bildung vollständig aufgehoben und eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung in Artikel 91b des Grundgesetzes verankert wird.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 20/5821 in seiner 45. Sitzung am 10. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/5821 in seiner 49. Sitzung am 10. Mai 2023 abschließend beraten. Der **Haushaltsausschuss** beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/5821 abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. gefasst.

Berlin, den 10. Mai 2023

Dr. Wiebke Esdar
Berichterstatlerin

Kerstin Radomski
Berichterstatlerin

Bruno Hönel
Berichterstatler

Otto Fricke
Berichterstatler

Marcus Bühl
Berichterstatler

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

